

An das
Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenthaler Str. 12
84034 Landshut

per Fax oder E-Mail an:
0871 8528-119
poststelle@wwa-la.bayern.de

Betreff: Bohrung, Bodenaufschluss, Errichtung eines Brunnens - Beginnsanzeige

Zur Bohranzeige vom:	Zum Bescheid vom:
----------------------	-------------------

Hier: Mitteilung des Brunnenbau- bzw. Bohrbeginns; Benennung der beauftragten Firma

Antragsteller Frau/Herr/Firma _____

Straße:	PLZ/Ort:
Fl. Nr.:	Gemarkung:
Gemeinde:	Ortsteil:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich Ihnen den Beginn der oben genannten Brunnenbau- bzw. Bohrmaßnahme für

_____ Tag	_____ Monat	_____ Jahr
--------------	----------------	---------------

an.

Mir ist aufgrund meiner Bohranzeige nach Art. 30 BayWG bekannt, dass ich den Bohrbeginn mindestens 1 Woche vorher schriftlich anzeigen muss.

Mit den Brunnenbau bzw. Bohrarbeiten wurde abschließend folgende Fachfirma beauftragt:

Firma:	
Adresse:	
Tel.Nr.:	
E-Mail:	
Ansprechpartner:	

Mir ist aufgrund meiner Bohranzeige nach Art. 30 BayWG bekannt, dass mit Bohrungen eine Fachfirma zu beauftragen ist, die im Besitz einer DVGW-Bescheinigung W 120 ist bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift